

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/006/2013)

über die 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 11.06.2013, 16:05 - 19:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
7. Fraktionsantrag Nr. 008/2013 der SPD-Fraktion: Müllablagerungen an Wertstoffcontainerstandplätzen 772/013/2013
Beschluss
8. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
9. Mitteilungen zur Kenntnis
- 9.1. Radlerhearing 2012/Protokoll 31/200/2013
Kenntnisnahme
- 9.2. Aktion Stadtradeln in Erlangen vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2013 31/221/2013
Kenntnisnahme
- 9.3. Doktorsweiher - ökologische Aufwertung zur Ausgleichsbilanzierung 31/222/2013
Kenntnisnahme
- 9.4. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.04.2013 bis 13.05.2013 321/099/2013
Kenntnisnahme
- 9.5. Gemeinde Heßdorf: 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen 611/201/2013
Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 9.6. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.04.2013 | 611/202/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014 | III/056/2013
Gutachten |
| 11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 32 | 32/027/2013
Beschluss |
| 12. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 23 | 232/031/2013
Beschluss |
| 13. | Antrag von Anliegern des Wohngebiets Sieglitzhof auf Durchführung von verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger in der Sieglitzhofer Straße zwischen Anderlohr- und Rennesstraße; Fraktionsantrag der SPD Nummer 106/2012 vom 16.8.2012 | 321/081/2012/1
Beschluss |
| 14. | Auswertung der Unfallstatistik 2012 für das Stadtgebiet Erlangen; Antrag Nr. 126/2012 zur Unfallstatistik 2011 | 321/100/2013
Beschluss |
| 15. | Gentechnikfreie Bewirtschaftung auf kommunalen Flächen | 39/017/2013
Beschluss |
| 16. | Innenstadtentwicklung Erlangen
Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes | 610.3/023/2011/3
Beschluss |
| 17. | Gemeinde Heßdorf: 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Beteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/203/2013
Beschluss |
| 18. | Stadt Fürth: Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" für die Westumgehung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/204/2013
Beschluss |
| 19. | Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen
- Nördliche Altstadt, Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz -;
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/199/2013
Beschluss |
| | Tischauflage | |
| 19.1. | Umnutzung eines Gastronomiebetriebs im Erdgeschoss des Gebäudes Innere Brucker Straße 11 in ein Wettbüro | 611/200/2013
Beschluss |
| | Tischauflage | |
| 20. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Zusammensetzung und Aufgaben des Forums Verkehrsentwicklungsplan | 613/140/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 20.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 31 | 31/224/2013
Beschluss |
| 21. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 7

772/013/2013

**Fraktionsantrag Nr. 008/2013 der SPD-Fraktion:
Müllablagerungen an Wertstoffcontainerstandplätzen**

Sachbericht:

Die Entsorgung von Verpackungsabfällen erfolgt über Duale Systembetreiber, welche die Dienstleistungen für die operativen Geschäfte ausschreiben und private Entsorgungsunternehmen mit der Durchführung beauftragen. Die in diesen Ausschreibungen festgelegten technischen Vorgaben für Wertstoffcontainer sowie die Vorgaben der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung sind vom Auftragnehmer verbindlich einzuhalten. Auftragnehmer für Erlangen ist die Firma Friedrich Hofmann.

Die Wertstoffcontainer für Glas und Metall werden kostenfrei zur Verfügung gestellt und entsprechen den oben genannten lärmschutztechnischen Vorgaben. Individuelle Containerlösungen wie z.B. Unterflurbehälter oder andere Glasbehälter müssen die Kommunen selbst finanzieren.

Jede Standortgestaltung ist individuell und wird grundsätzlich den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Größe und Aussehen der Einhausungen in den Neubaugebieten wurden 1998 in Absprache mit der Grünflächenplanung und dem Stadtplanungsamt festgesetzt. Holz war zu diesem Zeitpunkt die bewährteste Lärmschutz- und Gestaltungslösung. Die Grünplanung und das Stadtplanungsamt bevorzugen aus gestalterischer Sicht (Stadtbild, Sichtachsen, Straßennähe usw.) blickdichte Lösungen. Aber auch in den Neubaugebieten werden inzwischen individuelle Lösungen der Standplatzgestaltung umgesetzt.

Nachdem die Behälter inzwischen einen weitaus besseren Lärmschutz aufweisen, genügt eigentlich ein Sichtschutz. Häufige Erfahrungen sind allerdings, dass Anwohner Lärmschutz einfordern, auch wenn dieser nicht unbedingt erforderlich ist. Da Einhausungen zwar Sicht- und Lärmschutz, aber keinen Schutz vor Vermüllung bieten, ist aus Sicht der Abfallwirtschaft der Verzicht auf Einhausungen und stattdessen eine Gestaltung mit Pflanzungen anzustreben. Wird unbedingt eine Einhausung des Standplatzes gewünscht, dann sollte die Gestaltung möglichst offen und transparent erfolgen sowie maximal Stellwände in L-Form und nur in Ausnahmefällen, bei nachgewiesenem Bedarf, Stellwände in U-Form erhalten.

Die aufgestellten Behälter werden mindestens einmal jährlich durch die Firma Hofmann gereinigt (in 2013 ab 18. Kalenderwoche) und ansonsten in verkehrssicherem Zustand gehalten. Die Wertstoffcontainerstandorte in Erlangen werden wöchentlich bzw. in der Innenstadt mehrmals wöchentlich durch das Straßenreinigungspersonal angefahren und gereinigt. Ablagerungen treten häufig auf, überwiegend sind dies jedoch nur Plastiktüten, die zwischen die Behälter geklemmt werden oder Kartonagen, die zum Transport des Entsorgungsgutes genutzt wurden. Größere Ablagerungen, Sperrmüllhaufen usw. kommen mehrmals monatlich vor und werden ebenso durch Mitarbeiter der Straßenreinigung beseitigt.

Bezüglich der Häufigkeit von Müllablagerungen spielt vor allem das Umfeld (Wohn-, Gewerbegebiet, Gastronomie) und das Einzugsgebiet des Containerstandortes eine große Rolle.

Es ist aber auch zu beobachten, dass bei Standorten ohne Einhausung seltener Ablagerungen auftreten.

Der Theaterplatz ist bezüglich der Verschmutzung ein Negativbeispiel. Das Straßenreinigungspersonal entsorgt dort regelmäßig Ablagerungen. Entscheidend ist in diesem Fall nicht die Größe der Einhausung, da diese am Theaterplatz relativ klein dimensioniert ist. Nachdem die Container ursprünglich frei an der gegenüberliegenden Grünanlage standen, wurden sie anlässlich des Stadtjubiläums an den jetzigen Standort umgesetzt. Die Umhausung wurde zunächst vor allem als Abgrenzung zum Parkverkehr gebaut. Nach der Umstellung traten jedoch massive Bürgerbeschwerden bezüglich der Lärmbelastigung auf, daher wurden dort besonders lärmgeminderte Behälter aufgestellt.

Verursacher der dortigen Verschmutzungen sind vor allem die Gastronomie-Betriebe der Innenstadt, die ihr Leergut gerne auch außerhalb der Einwurfzeiten entsorgen. Maßnahmen von Seiten der Gewerbeabfallberatung zeigten leider keinen Erfolg.

Um zweckfremde Nutzungen zu verhindern, wurde ein deutlich sichtbares Hinweisschild zur nächsten öffentlichen Toilettenanlage am Theaterplatz angebracht. Zusätzlich wird demnächst die Möglichkeiten zur Ablagerung dadurch minimiert, dass ein Altkleidercontainer aufgestellt wird, der die Leerfläche innerhalb der Einhausung verringert.

Probleme mit verschmutzten Wertstoffcontainerstandplätzen haben alle Kommunen, ein Patentrezept hiergegen ist noch nicht gefunden worden. Versuche anderer Städte reichen von optisch ansprechenderen Containern (z.B. in Fußgängerzonen) bis hin zum Einsatz von Unterflurcontainern im Zuge von städtebaulichen Umgestaltungen (Kosten ca. 25.000€ bis 40.000€). In der Regel sind dies aber kostenträchtige Einzelobjekte, zu deren Vermüllungsgrad derzeit noch keine Informationen vorliegen.

In Erlangen ist die Stadtverwaltung stets für neue Alternativen offen und um optimierende Lösungen bemüht. Auch künftig werden Veränderungen vorhandener oder Neuschaffungen von Wertstoffcontainerstandorten mit der Stadtplanung, der Grünflächenplanung, der Abfallberatung des Umweltamtes und den Ortsbeiräten individuell abgestimmt. Dabei werden die Standorte in Lage, Größe und Aussehen den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst und alternative Möglichkeiten, wie z.B. Einhausungen mit zeitgemäßen, der Umgebung angepassten Materialien, transparente oder halbtransparente Lösungen mit Lochplatten oder Stabgittern und /oder attraktiven Einpflanzungen in Erwägung gezogen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt zu, den Kontakt für einen Austausch mit den Stadtwerken Halle und in Konstanz herzustellen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion, Nr. 008/2013, ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Präsentation der Feuerwehr Erlangen.

Herr Weidinger informierte über den Einsatz vom Ersten auf den Zweiten Juni 2013 aufgrund des Hochwassers in Eltersdorf.

TOP 9.1

31/200/2013

Radlerhearing 2012/Protokoll

Sachbericht:

Am Mittwoch, dem 25. April 2012 fand um 20:00 Uhr im Ratssaal das Radlerhearing 2012 statt. Es sollte zum einen den Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung über die Aktivitäten der letzten Jahre vorlegen, zum andern aber auch die Anregungen und Wünsche der Radlerinnen und Radler sammeln und ein Bild von den Wünschen der aktiven Radler vermitteln.

Wegen einer sehr ernsthaften Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters wird das Protokoll erst jetzt vorgelegt. Das nächste Radlerhearing wird im Frühjahr 2014 stattfinden.

Die Anregungen und Stellungnahmen sind in beiliegendem Protokoll zusammengefasst und werden in Zusammenhang mit der Fortschreibung des Erlanger Verkehrsentwicklungsplanes, die sich zur Zeit in Bearbeitung befindet, berücksichtigt. Die Vorschläge wurden in der AG Rad behandelt.

Die wichtigsten Anregungen:

1. Freigabe Einbahnstraßen
2. Fahrradparkhaus am Bahnhof
3. Verbesserung Regnitztalradwege
4. Ausweitung Fußgängerzone (Freigabe für den Radverkehr mit Schritt-Tempo)
5. Öffentlichkeitsarbeit für ein besseres Miteinander der Verkehrsteilnehmer
6. Fahrradschnellwege in die Umgebung
7. Hohe Bordsteinkanten
8. Fahrradverleih
9. Kfz-Parker auf Fahrradwegen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.2

31/221/2013

Aktion Stadtradeln in Erlangen vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2013

Sachbericht:

Am 4. Mai 2013 hat die Kampagne **Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima** wieder begonnen.

Die deutschlandweite Aktion des Klima-Bündnisses findet dieses Jahr zum sechsten Mal statt und fordert einmal mehr dazu auf, für den Spaß, für ein gesundes Leben und für die Umwelt zu radeln.

Ziel ist es, dass in den teilnehmenden Kommunen jeweils über einen Zeitraum von 21 zusammenhängenden Tagen, **in Erlangen vom 5. Juli bis zum 25. Juli 2013**, möglichst viele Fahrradkilometer, beruflich sowie auch privat gefahren werden.

Kommunalparlamente, Schulklassen, Vereine, Organisationen, Unternehmen, Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen, auf das Auto zu verzichten und dafür auf das Fahrrad umzusteigen.

Aufgrund der großen Konkurrenz ist eine hohe Beteiligung des Erlanger Stadtrates an der Aktion sehr wünschenswert, um dem eigenen Anspruch an die „Radlerstadt Erlangen“ gerecht zu werden. In der heutigen Sitzung liegt eine Liste aus. Bitte tragen Sie sich ein, wenn Sie am Stadtradeln teilnehmen werden. Hierdurch kann sich der lokale Koordinator einen Überblick darüber verschaffen, wie stark der Stadtrat bei der Veranstaltung vertreten sein wird.

Die Stadt Erlangen hat als federführende Stadt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)“ bereits viele Mitgliedskommunen für eine Teilnahme motivieren können. Die bundesweite Aktion registriert bisher großes Interesse und verzeichnet jetzt schon über 100 Teilnehmerkommunen allein nur aus Bayern.

Warum das Ganze?

Man radelt nicht nur aus Verantwortung gegenüber unserer Natur und unserer Gesundheit, sondern auch, weil den fahrradaktivsten Kommunalparlamenten, den aktivsten Kommunen sowie den aktivsten STADTRADLER-STARS Preise winken.

In Aussicht gestellt werden eine Auszeichnung durch das Klima-Bündnis und hochwertige Preise rund ums Thema Fahrrad, die von den Stadtradeln - Unterstützern zur Verfügung gestellt werden. AGFK-intern werden die fahrradaktivsten Kommunen aus Bayern in einer Abschlussveranstaltung Anfang November ausgezeichnet.

Wie funktioniert es?

Die Stadt Erlangen hat sich zur Teilnahme angemeldet. Seit Anfang Juni können neue Teams gegründet werden, man kann sich aber auch einem bestehenden Team anschließen. Danach einfach losradeln und die klimafreundlichen Fahrradkilometer im [Online-Radelkalender](#) eintragen, wo sie tagesaktuell veröffentlicht werden.

Teilnehmer/ -innen mit Internetzugang registrieren sich mit ihrem Namen und ihrer E-Mail-Adresse unter: <https://www.stadtradeln.de/radlerbereich.html>. Jede Person kann sich nur einem Team anschließen. Der Teamkapitän erhält anschließend eine E-Mail mit Name und E-Mail-Adresse des neuen Teammitglieds.

Teilnehmer/ -innen ohne Internetzugang registrieren sich beim lokalen Koordinator, Herrn Lonké, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 862632. Sie protokollieren während der Aktionsphase die geradelten Kilometer oder melden sie mit dem Kilometer-Erfassungsbogen dem lokalen Ansprechpartner.

Das Klima-Bündnis, die AGFK Bayern und Energie Innovativ freuen sich auf Ihre Teilnahme. Zur **Auftaktveranstaltung am 5. Juli 2013 in Erlangen** sind Sie herzlich eingeladen.

Ort und Uhrzeit werden noch bekanntgegeben.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.Stadtradeln.de.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.3

31/222/2013

Doktorsweiher - ökologische Aufwertung zur Ausgleichsbilanzierung

Sachbericht:

Der Doktorsweiher mit einer Fläche von 2,78 ha liegt im Hauptschluss des Bimbach. Der Weiher wurde im November 2008 von der Stadt Erlangen erworben. Mit Erwerb obliegt der Stadt nun auch der Aufwand für die notwendigen Unterhalts- und Pflegemaßnahmen.

Mit Erwerb erfüllt der Doktorsweiher auch zwei weitere wichtige Funktionen. Zum einen wird die Ableitung des Oberflächenwassers aus den neuen Baugebieten im Entwicklungsgebiet Erlangen West II nunmehr unmittelbar in den Doktorsweiher geführt. Zum anderen wird der Weiher als

externe Ausgleichsfläche herangezogen, um die Wohnbauflächen im Entwicklungsgebiet E-West II vergrößern zu können.

Zur Standsicherheit des Abschlussdammes liegt ein geotechnischer Bericht des Baugrundinstituts Dr. Spotka vom 29.01.2007 vor. Demnach war bei einem der betrachteten Lastfälle bei der wasserseitigen Stützmauer des Doktorsweiher keine ausreichende Grundbruchsicherheit und in Teilbereichen keine ausreichende Kippsicherheit gegeben. Der Damm wurde daher im November 2010 mit einer Vorschüttung in den Weiher hinein verstärkt; Mönch und Fischtreppe im Fußbereich mit Wasserbausteinen gesichert. Der Schwankungsbereich des Normal-Wasserspiegels einschl. Wellenschlag wurde mittels Schrotten (Grobschotter) stabilisiert.

Für das Gewässersystem Bimbach und Rittersbach im Stadtgebiet Erlangen (Querung mit der Autobahn A3 im Westen bis Mündung in die Regnitz) wurden im Jahr 2010 hydrotechnische Berechnungen zur Ermittlung des Hochwasserabflusses und des Überschwemmungsgebietes durchgeführt, die Gefährdungssituation analysiert und ein Hochwasserschutzkonzept erstellt. Die Berechnungen wurden im November 2011 für die zwischenzeitlich abgeschlossenen Renaturierungsmaßnahmen westlich von Häusling und die Sohlhebung des Bimbach unterhalb des Bhälterweiher nachgeführt.

Als kritischer Bereich stellt sich der Bimbachabschnitt zwischen Doktorsweiher und Steudacher Straße dar. Hier treten weitläufige Überflutungen auf. Vom Doktorsweiher würde im Fall eines Dammbrechens ein zusätzliches Risiko ausgehen (vgl. vorstehende Ausführungen zur Standsicherheit des Dammes).

Der Doktorsweiher wird vom Bimbach vollständig durchströmt. Am östlichen Auslauf springt der Regenüberlauf an, wobei es in der Vergangenheit zu weitgehenden Verschlüssen des Überlaufgitters infolge angeschwemmten Treibgutes („Verklauserung“) und einer Minderung der Abflussleistung kam. Der Rechen wurde im Juni 2012 durch einen neuen Rechen mit Schrägstellung der Rechenstäbe ersetzt. Verkläuserungen werden dadurch deutlich gemindert. Zusammenfassend wird im Doktorsweiher ein Teil des Hochwasservolumens zurückgehalten, was eine Dämpfung der Hochwasserspitze für die unterliegenden Bereiche bewirkt.

Im Zuge der weiteren Bebauung im Erlanger Westen obliegt der Stadt Erlangen nun auch die Verpflichtung, den Doktorsweiher entsprechend der erfolgten und zugrunde gelegten Bewertung ökologisch aufzuwerten.

Mit dem Doktorsweiher kann ein Ausgleich für die Eingriffe des Bebauungsplanes 410 sichergestellt werden. Gemäß Aktenlage im Umweltamt besteht für den Bebauungsplan 410 eine Unterkompensation von 5281 Wertpunkten. Das max. Aufwertungspotential für den Doktorsweiher wurde vom Umweltamt mit 0,2 angesetzt. Bei einer Größe von 2,78 ha könnte das Defizit über die Aufwertung des Weiher abgedeckt werden ($27800 \text{ m}^2 \times 0,2 = 5560$ Wertpunkte).

Zur Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des notwendigen Aufwertungspotentials wurde im Juli 2012 ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Das vorliegende Gutachten des Instituts für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) aus Hemhofen zeigt zusammenfassend folgendes auf:

- Eine Aufwertung des Doktorsweiher um 0,2 ist problemlos möglich.
- Eine Abtrennung des Bimbachs aus dem Teich, also die Verlagerung an den Nordrand oder Südrand ist problematisch. (*sehr hoher Kostenaufwand; Barrierewirkung zwischen Grünlandflächen u. Flachwasserbereiche; deutliche Verkleinerung der Stillgewässerfläche für die Vogelwelt; die aktuelle Wasserqualität des Bimbach ist ausreichend*)

An Aufwertungsmaßnahmen sind im Wesentlichen vorgesehen:

- Teilsommerung als Erstmaßnahme (zeit- und teilweises Trockenfallenlassen im Sommer)
- Dauerhaftes Absenken des Wasserstandes um ca. 0,50 m

- Stark reduzierte fischereiliche Nutzung ohne Zufütterung
- Geringer Einstau über Winter (ca. 1/3 Wasserbedeckung) nach dem herbstlichen Ablassen.
- Strukturverbessernde Maßnahmen (Einbringen von Schilfsoden und ufergestaltende Maßnahmen – z.B. Flachufer)
- Betreuung

Eine Teilsömmerung des Doktorsweiher ist eingeleitet.

Die Anwohner sowie interessierte Mitbürger/innen sollen im Rahmen einer Info-Veranstaltung vor Ort über die Hintergründe der Aktion informiert werden. Die Veranstaltung soll am 25.06.2013, um 18.00 Uhr, am Damm des Doktorsweiher stattfinden. Eine gesonderte Einladung in geeigneter Form folgt noch.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.4

321/099/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.04.2013 bis 13.05.2013

Sachbericht:

In der Zeit vom 18.04.2013 bis 13.05.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 9 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	18.04.2013	Goethestraße Ergänzung der vorfahrtsrechtlichen Beschilderung im Kreuzungsbereich Goethestraße/Westliche Stadtmauerstraße/Richard-Wagner-Straße.
2.	19.04.2013	Carl-Thiersch-Straße Erlass eines absoluten Haltverbots an der Nordseite der Carl-Thiersch-Straße zwischen der Konrad-Zuse-Straße und der nach Norden abzweigenden Verbindungsstraße zur Artilleriestraße.
3.	19.04.2013	Alfred-Wegener Straße Unterbrechung der Verbindungsstraße zwischen der Alfred-Wegener-Straße und Paul-Gordan-Straße mit drei herausnehmbaren Sperrpfosten.
4.	23.04.2013	Fichtestraße 41 Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Fichtestraße vor dem Anwesen Nr. 41.
5.	23.04.2013	Wilhelm-Tell-Straße Abbau eines Verkehrszeichens eingeschränktes Haltverbot mit ZZ „auf dem gesamten Wendepplatz“ und Sackgasse im Bereich der

- Stichstraße Wilhelm-Tell-Straße 16 bis 16 c.
6. 23.04.2013 **Tennenloher Straße**
Verkürzung und Umwandlung einer eingeschränkten in eine absolute Haltverbotszone auf der Nordseite der Tennenloher Straße in Höhe Haltestelle Bachfeldstraße.
 7. 24.04.2013 **Fuchsgarten**
Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer entlang der Westseite der Straße Fuchsgarten zwischen der Zufahrt zum Parkhaus Kaufland und der Engelstraße.
 8. 25.04.2013 **Weißer Herzstraße**
Zulassung des Radfahrverkehrs in der Weißen Herzstraße.
 9. 25.04.2013 **Universitätsstraße**
Verkürzung der bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzone vor der Frauenklinik an der Nordseite der Universitätsstraße um rd. 5 Meter.
 10. 25.04.2013 **Eichendorffstraße**
Zulassung des teilweisen Aufparkens auf dem westlichen Gehweg der Eichendorffstraße mit gleichzeitiger Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht.
 11. 02.05.2013 **Königsberger Straße**
Zulassung des teilweisen Aufparkens auf dem westlichen Gehweg der Königsberger Straße zwischen Sebaldisstraße und Gleiwitzer Straße.
 12. 02.05.2013 **Fahrstraße**
Verlegung der Schulbushaltestelle aus der Südlichen Stadtmauerstraße (Höhe Sporthalle) an die Ostseite der Fahrstraße, südlich der Südlichen Stadtmauerstraße.
 13. 07.05.2013 **Hofmannstraße / Henkestraße**
Ausweisung des neuen Verbindungsweges zwischen der Hofmannstraße und Henkestraße als gemeinsamer Fuß- und Radweg.
 14. 13.05.2013 **Reutleser Weg**
Ausweisen einer Feuerwehranfahrtszone auf der Ostseite der Straße Reutleser Weg im Bereich der Feuerwehrezufahrt Wetterkreuz 7.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann beanstandet, dass bei den verkehrsrechtlichen Anordnungen nach StVO in der Eichendorffstraße (Punkt 10) und Königsberger Straße (Punkt 11)

kein ausreichender Platz mehr für Fußgänger – vor allem für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen - vorhanden ist, wenn Kraftfahrzeuge „aufparken“.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis,

TOP 9.5

611/201/2013

Gemeinde Heßdorf: 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Verfahren

Die Gemeinde Heßdorf führt das Verfahren zu 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP) durch. Mit Schreiben vom 17.04.2013 wurde die Stadt Erlangen um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 20.05.2013 gebeten.

Die Stadt Erlangen hat bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB – gemäß Beschluss des UVPA vom 12.03.2013 – eine Stellungnahme abgegeben.

2. Ziel und Zweck der Planung

Laut Begründung zur 5. Änderung des FNP dient die Planung einer beabsichtigten Betriebserweiterung der ansässigen Fa. Schuler. Derzeit sind lediglich die für die Erweiterung erforderlichen Flächen bekannt. Konkrete Pläne liegen noch nicht vor. Die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für die Erweiterung des Gewerbegebiets ist noch nicht eingeleitet worden.

3. Lage, Größe und Erschließung

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des FNP liegt im Süden der Gemeinde Heßdorf, westlich der Kreisstraße ERH 14 (vgl. Anlage 1). Er grenzt dort direkt an das bestehende Gewerbegebiet an. Das Gewerbegebiet ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben, die im FNP z.T. als potenzielle ökologische Ausgleichsflächen dargestellt sind. Weiter westlich liegt eine Weiherkette.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 4 ha. Es ist vorgesehen, eine direkte neue Zufahrt von der ERH 14 aus zu schaffen.

4. Art und Maß der baulichen Nutzung

Es ist vorgesehen, den Änderungsbereich als Gewerbegebiet (GE gem. § 8 BauNVO) darzustellen. Zu den Teichanlagen hin soll ein Grünstreifen eingehalten werden, der sich als ökologische Ausgleichsfläche eignet. Das Gebiet soll eine Eingrünung erhalten, die im Bebauungsplan näher bestimmt werden soll.

5. Stellungnahme der Verwaltung

Der vorgelegte Entwurf der 5. Änderung des FNP weist keine wesentlichen Unterschiede gegenüber dem Stand Vorentwurf auf.

Vor dem Hintergrund der Ausweisungs- und Ansiedlungspraxis im Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf wird die Darstellung weiterer Gewerbeflächen durch die 5. Änderung des FNP kritisch gesehen.

In der Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB von März 2013 hat die Stadt Erlangen nur dann keine Einwände gegenüber der Planung geltend gemacht, wenn der Bedarf an weiteren Gewerbeflächen bzw. die Erweiterungsabsichten des Betriebs konkret nachgewiesen und

vorhandene Potenziale in bestehenden Gewerbegebieten sowie Alternativflächen überprüft worden sind. Im nun vorliegenden Entwurf der Änderung des FNP wird lediglich in der Begründung ausgeführt, dass eine Verlagerung des Betriebs „aus vielfachen Gründen“ ausscheidet.

Weiter wurde in der Stellungnahme der Stadt Erlangen darauf hingewiesen, dass in einem späteren Bebauungsplan sicherzustellen ist, dass keine Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten angesiedelt werden. Hierzu wurde in der Begründung zum Entwurf ergänzt, dass am Standort kein Einzelhandel angesiedelt werden soll und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden „können“.

Die Anregungen der Stadt Erlangen sind bisher nicht in ausreichendem Maße in die Planung eingeflossen. Insbesondere wurde weder der Bedarf nachgewiesen noch eine plausible Alternativenprüfung (auch nicht im Rahmen des Umweltberichts) vorgelegt. Daher wurde die Gemeinde Heßdorf im aktuellen Beteiligungsverfahren erneut auf die Stellungnahme von März 2013 verwiesen. (vgl. Anlage 2 und 3).

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet darum diese Kenntnisnahme als Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.6

611/202/2013

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.04.2013

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

BV Waldkrankenhaus – Erweiterung / Masterplan , Rathsberger Str. 57

TOP 2

BV Wohnhäuser, Donaustraße 6-6a

TOP 3

Sonstiges

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet, diese Kenntnisnahme als Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 18.04.2013 dient zur Kenntnis.

TOP 10

III/056/2013

Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundlage für die Tariffortschreibung 2014 bildet der VGN-Warenkorb, der eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2013 auf 2014 mit 2,84 % schätzt. Auf diesen Index erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß Ziffer 2 des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags sowie ein Zuschlag von 0,2 % zur Finanzierung der Stufe 0 zur Einführung des e-Ticketing im VGN.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2014 durchschnittlich 3,54 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 9. April 2013 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2014 um diesen Wert einstimmig getroffen.

Für die Tarifstufe Z, die in Erlangen und in Fürth Gültigkeit hat, ergibt sich dadurch eine mittlere Erhöhung von 3,56 % für 2014. Weitere Einzelheiten sind in der Anlage (Vorlage für den Aufsichtsrat der ESTW vom 19. April 2013) beschrieben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein gleichlautender Richtungsbeschluss wurde vom VGN-Grundvertragsausschuss am 25. April 2013 eingebracht. Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2014 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 2. Juli 2013 und im Grundvertragsausschuss am 30. Juli 2013 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird vorgeschlagen, Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen des UVPA (11. Juni 2013) und des Stadtrats (27. Juni 2013) zu fassen, damit im Grundvertragsausschuss am 30. Juli 2013 ein Beschluss dieses Gremiums ohne Vorbehalte erfolgen kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 11

32/027/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 32

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der besonderen personellen Situation des Amtes 32 im Jahr 2012 erscheint der Übertrag des negativen Budgetergebnisses (das ausschließlich auf ein negatives Ergebnis des Personalmittelbudgets zurückzuführen ist) als Verlust in das nächste Haushaltsjahr nicht sachgerecht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 32 beträgt (+)19.209,30 EUR (2011: -525.774,65 EUR, 2010: -603.039,02 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Anmerkung: **Bereits im Zuge der Budgetabrechnung 2010 hat der UVPA am 17.5.2011 festgestellt, dass eine Bereinigung der überhöhten Budgetansätze erforderlich ist. Diese Maßnahme wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2012 vorgenommen. Der positive Abschluss des Sachkostenbudgets zeigt den Erfolg der Maßnahme.**

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 32 beträgt -108.843,64 EUR (2011: 4.313,93 EUR, 2010: 70.189,46 EUR).

Es ist zurückzuführen auf massive und lange andauernde Krankheitsausfälle im Amt, u. a. auch eines Abteilungsleiters. Dies steht im Zusammenhang mit einer bereits seit langem andauernden Überlastungssituation in der Abteilung 322. Für die deshalb notwendige kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazität im Umfang von zwei Stellen (die mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 auf Dauer geschaffen und der Bedarf damit festgestellt wurde) sind Kosten von über 100.000 EUR angefallen, die nicht dem Fachamt anzulasten sind.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte [wie geplant, jedoch mit folgenden Änderungen](#) erfüllt werden:

Die Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen konnte aufgrund des oben dargestellten Personalengpasses in 2012 nicht im gewünschten Umfang vorangetrieben werden.

Im Rahmen der Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen wurde das Sicherheitskonzept für die Bergkirchweih in 2012 fast vollständig zum Abschluss gebracht. Allerdings muss das fertige Konzept in den Folgejahren laufend überprüft und fortgeschrieben werden.

Im Waffenrecht wurde die Einführung des Nationalen Waffenregisters zum Jahresende abgeschlossen. Inhaltliche Detailfragen sind im Folgenden noch zu klären; hierzu gibt es ausreichende Übergangsfristen.

2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Ausgleich durch den Gesamthaushalt

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom: entfällt	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Entfällt	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i. H. v. 0,00 EUR

Ergebnis/Beschluss:

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 32 beträgt -89.634,34 EUR.

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -89.634,34 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.

Ein Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes entfällt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 12

232/031/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Amtes 23**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 23 beträgt 269.022,47 EUR (2011: 141.524,03 EUR, 2010: 80.096,76 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Mehreinnahmen vor allem bei Gestattungen u. privatrechtlichen Leistungsentgelten, Minderausgaben vor allem bei Instandhaltungskosten an fiskalischen Grundstücken

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 0 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 23 beträgt 83.003,51 EUR (2011: -765,08 EUR, 2010: 48.666,39 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Eingesparte Personalkosten wegen mehrfach zeitweise unbesetzter Stellen in 2012

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Einkauf einer Fachanwendung/Software für das Liegenschaftsamt mit Anbindung an das System GIS (rd. 60.000,-- €)

2.5.2 Einkauf einer fachbezogenen Datenbank für die Wohnungsbauförderung (rd. 15.000,-- €)

2.5.3 Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken (Neu: Instandhaltung des Bergkirchweihgeländes) (ca. 10.000,-- bis 20.000,-- €)

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	246.711,83
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.05.2012)	
für	0 EUR
für	0 EUR
für	0 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0

= gegenwärtiger Rücklagenstand	246.711,83
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Sanierung Sandsteinmauer am Henninger-Keller	60.000,-- bis 80.000,--€
2.6.2 Wasserleitungen für Kleingartenanlagen Alterlangen und Bruck in 2013	80.000,--€
2.6.3 Rücklage für kurzfristig bis mittelfristig erforderliche weitere Instandhaltungen von Kleingartenanlagen (Wasserleitungen)	50.000,--€

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Leistungserbringung erfolgt im Haushaltsjahr 2013 im Zuge der Mittelbereitstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 105.607,79 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 23 i.H.v. 352.025,98 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 105.607,79 EUR wird zugestimmt.

2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 105.607,79 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 246.711,83 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 13

321/081/2012/1

Antrag von Anliegern des Wohngebiets Sieglitzhof auf Durchführung von verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger in der Sieglitzhofer Straße zwischen Anderlohr- und Rennesstraße; Fraktionsantrag der SPD Nummer 106/2012 vom 16.8.2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger beim Queren der Sieglitzhofer Straße.
Verbesserung der Ausfahrtsituation im Einmündungsbereich Rennesstraße / Sieglitzhofer Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung von zwei "Gehwegnasen" in der Sieglitzhofer Straße.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 7.8.2012 beantragten die Anlieger des Wohngebiets Sieglitzhof (Unterschriftenliste mit 226 Unterschriften) u. a. die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage und eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) in der Sieglitzhofer Straße zwischen Anderlohr- und Rennesstraße. Außerdem wird die Aufstellung eines Verkehrsspiegels für das Herausfahren aus der Rennesstraße beantragt.

Begründet wird der Antrag mit dem starken Zuwachs der dortigen Wohnbevölkerung und den schlechten Sichtverhältnissen im betreffenden Bereich. Insbesondere sei der Weg bis zur nächst möglichen sicheren Überquerung für Gehbehinderte und Senioren zu weit. Zur Reduzierung der Konfliktsituationen und der Gefährdungen der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Kinder, Senioren, Fußgänger und Radfahrer) seien die angeordneten Maßnahmen erforderlich. Bezüglich näherer Begründung der jeweiligen Maßnahmen wird auf den als Anlage beigefügten Antrag (Anlage 1) Bezug genommen.

Der Antrag der "Bürgerinitiative Sieglitzhof" wird durch den Fraktionsantrag der SPD vom 16.8.2012 Nummer 106/2012 unterstützt. Die Fraktion beantragt u. a. die Prüfung der Situation vor Ort und das Aufzeigen von sinnvollen Lösungsmöglichkeiten (Anlage 2).

Die für die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 20.11.2012 vorbereitete Beschlussvorlage wurde nach kurzer Diskussion vertagt. Die Verwaltung wurde gebeten, die Angelegenheit mit den Bürgern vor Ort zu diskutieren.

Am 11.12.2012 fand der Termin vor Ort statt. Neben den Vertretern der Verwaltung und Polizei waren 3 Bürger anwesend. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen wurden besprochen. Übereinstimmend kam man zum Ergebnis, das die Errichtung der "Gehwegnasen" zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger beim Queren der Sieglitzhofer Straße beiträgt.

Einschätzung der Verwaltung und Polizei

Allgemeines

Im Rahmen des Anhörverfahrens wurden die Polizei sowie die städtischen Fachdienststellen (Abteilung Verkehrsplanung und Tiefbauamt als Straßenbaulastträger) beteiligt. Bei der Beurteilung waren die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) sowie der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu berücksichtigen. Eine mehrmalige Prüfung vor Ort wurde durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und die Abteilung Verkehrsplanung, die unter anderem auch die Zahl der Fußgängerquerungen erfasst und dokumentiert hat, durchgeführt.

Verkehrsspiegel

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass für ein sicheres Einbiegen aus der Rennesstraße sowohl die von rechts als auch von links kommenden Fahrzeuge nicht rechtzeitig erkannt werden können. Der Verkehr von rechts konnte aufgrund von rechtswidrig auf dem Gehweg parkenden Fahrzeugen nicht eingesehen werden. Die Sicht auf den Verkehr von links wurde durch legal parkende Fahrzeuge verdeckt. Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels war dennoch nicht angezeigt, weil ein Verkehrsspiegel gewisse Gefahren birgt. Entfernungen Heranfahrender werden auf Grund der Verzerrungen falsch eingeschätzt. Außerdem sind Verkehrsspiegel insbesondere während der kalten Jahreszeit oft beschlagen. Auch bei Regen ist die Nutzung nur eingeschränkt möglich.

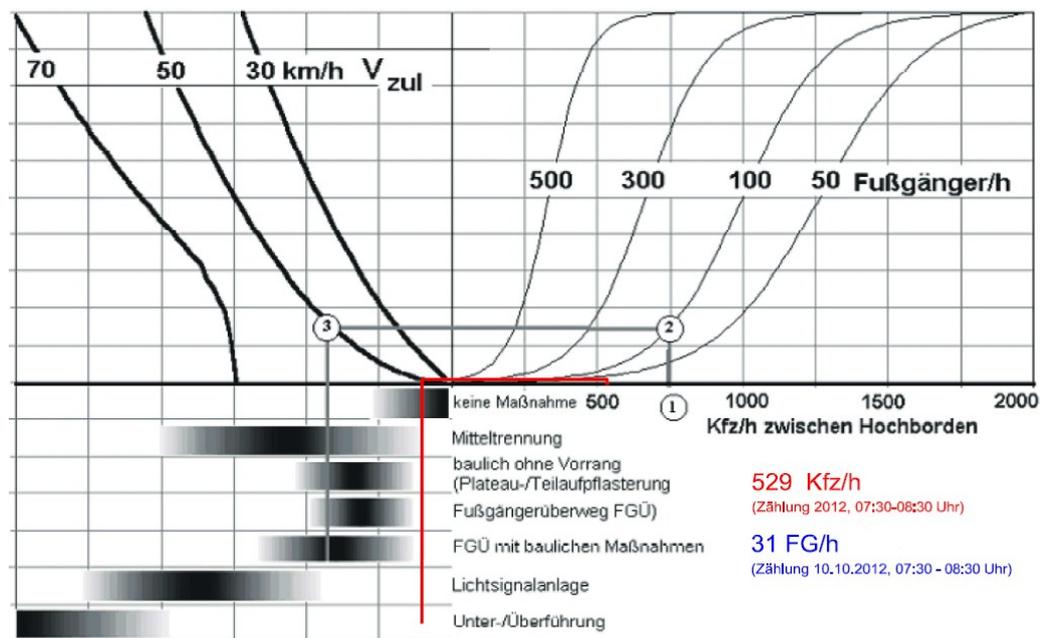
Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt als Sofortmaßnahme die Ausweitung des absoluten Haltverbots an der Ostseite der Sieglitzhofer

Straße in beide Richtungen angeordnet. Das Haltverbot südlich der Rennesstraße kann mit Errichtung der Gehwegnase wieder aufgelassen werden. Mit Ausnahme von 2 Parkflächen steht den Bürgern der ursprüngliche Parkraum zur Verfügung.

Zur besseren Orientierung und Verdeutlichung des Fahrbahnrandes wurde in der Rennesstraße zudem das Aufbringen von Furtenmarkierungen festgelegt.

Notwendigkeit einer Überquerungsanlage

Die generelle Notwendigkeit einer Überquerungsanlage wird nach RASt anhand der Grafik für Einsatzbereich von Überquerungsanlagen überprüft.



In der maßgeblichen Spitzenstunde haben lediglich 31 Fußgänger die Fahrbahn der Sieglitzhofer Straße zwischen Rennesstraße und Anderlohrstraße gequert. Dabei traten die Querungen nicht ausreichend gebündelt auf. Um einen Wert bzw. eine Aussage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Überquerungsanlage zu erhalten wurde im o. g. Diagramm unterstellt, dass die Fußgänger eine vorhandene Querungsanlage nutzen würden. Auch unter diesem Aspekt ist an der oberen Grafik eindeutig erkennbar, dass anhand der vorliegenden Kriterien und Annahmen theoretisch keine Maßnahmen in Form von Querungshilfen zu treffen sind. Subjektiv empfinden besonders schutzbedürftige Personen die Querungssituation dennoch als unzulänglich und gefährlich, zumal hier die Sichtfelder zum sicheren Queren der Fahrbahn auf Grund der vorhandenen Längsparker stark beeinträchtigt sind.

Obwohl nach den o. g. Kriterien die Errichtung einer Querungsanlage nicht zwingend erforderlich ist, kommen alle Beteiligten zum Ergebnis, dass die Verkehrssicherheit für Fußgänger mit dem Errichten von zwei "Gehwegnasen" verbessert werden sollte.

Der Einsatz des beantragten Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) kommt an dieser Stelle nicht in Betracht. Schon die Anzahl der Querungen in der Spitzenstunde und die nicht vorhandene Bündelung des Fußgängerverkehrs schließen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges aus.

Die Polizei weist darauf hin, dass ein Bedarf hinsichtlich der Notwendigkeit einer Fußgängerschutzanlage bzw. Querungshilfe anhand der zu erhebenden Verkehrszahlen zu beurteilen ist. Die Auswertung der Unfallstatistik 2007 – 2012 hat ergeben, dass in der Sieglitzhofer Straße keine Unfallhäufungsstellen bzw. Unfallschwerpunkte vorhanden sind. An den Einmündungen Anderlohrstraße bzw. Rennesstraße wurden seit mehr als fünf Jahren

weder Vorfahrtsverletzungen (Unfalltyp 3) noch Abbiegeunfälle (Unfalltyp 2) polizeilich aufgenommen.

Geschwindigkeiten Kfz-Verkehr

Die Anlieger des Wohngebiets Sieglitzhof weisen darauf hin, dass die Geschwindigkeiten von 50 km/h in der Sieglitzhofer Straße häufig überschritten werden. Nach der 24-Stunden-Messung der Abteilung Verkehrsplanung aus dem Jahr 2008 fuhren je nach Fahrtrichtung 85 % der Fahrzeugführer mit einer Geschwindigkeit von 58 km/h bzw. 60 km/h und langsamer. Bei den Überprüfungen bzw. Zählungen vor Ort wurde das Geschwindigkeitsniveau sowohl von den Mitarbeitern der Abteilung Verkehrsplanung als auch vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt als nicht zu hoch empfunden. Während des Ortstermins hat die Polizei die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen zugesagt.

Einsatz eines Geschwindigkeitsanzeigerates (Dialog-Display)

Für die Anschaffung, den Betrieb sowie die Datenauswertung des beantragten Geschwindigkeitsanzeigerates stehen bei der Stadt Erlangen weder Finanzmittel noch Personalkapazitäten zur Verfügung. Im Juni 2012 wurde in der Sieglitzhofer Straße zwischen Talgrund und Löhestraße in Richtung Süden das Geschwindigkeitsanzeigerat der Verkehrswacht aufgestellt. Die Auswertung ergab, dass lediglich 10 % aller gemessenen Kfz mit einer Geschwindigkeit von mehr als 55 km/h unterwegs waren (vgl. Anlage 3). Sollte die o. g. Überwachung der Polizei Hinweise für regelmäßige Geschwindigkeitsüberschreitungen liefern, so wird sich die Verwaltung an die Verkehrswacht mit der Bitte um eine zeitlich befristete Aufstellung des Anzeigerates zwischen Anderlohr- und Rennesstraße wenden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	13.000 €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt; die angeordneten Maßnahmen konnte mit den Mitteln des laufenden Unterhalts realisiert werden.
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.840 "Kleine Baumaßnahmen–Erneuerung GW/RW"
Bei Erstellung der Beschlussvorlage war die Verfügbarkeit mangels fehlender Haushaltsgenehmigung noch nicht gegeben.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. An der Ostseite der Sieglitzhofer Straße sind zwei "Gehwegnasen" als Aufstellfläche für den Fußgängerverkehr gemäß Anlage 4 zu errichten.

Die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage, eines Fußgängerüberweges bzw. eines Verkehrsspiegels sind nicht weiterzuverfolgen.

2. Der SPD- Fraktionsantrag Nr. 106/2012 vom 16.8.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 14

321/100/2013

**Auswertung der Unfallstatistik 2012 für das Stadtgebiet Erlangen;
Antrag Nr. 126/2012 zur Unfallstatistik 2011**

Sachbericht:

In der Sitzung des UVPA am 22.5.2012 wurde die Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2011 als Mitteilung zur Kenntnis (MZK) aufgelegt. Die MZK wurde zum TOP erhoben und diskutiert. Nach Ankündigung eines Fraktionsantrags der Grünen Liste zur Statistik wurde der TOP vertagt. Der angekündigte Antrag ging am 19.10.2012 bei der Stadtverwaltung ein (Anlage 1).

Auf die durch die Verkehrsbehörde erbetene Stellungnahme teilte die Polizei mit, dass die Anfrage der Grünen Liste sehr umfangreich sei und zeitintensive Recherchen im polizeilichen VU-Verfahren erfordere. Sie bat deshalb um Verständnis, dass eine Auswertung erst mit der Unfallstatistik 2012 erstellt werden kann, da dann auch auf aktuelles Zahlenmaterial zugegriffen werden könne. Über die Aussage der Polizei wurde die Grüne Liste durch Referat III mündlich informiert.

Aus Praktikabilitätsgründen wird in diesem Sachbericht ausschließlich auf die aktuelle Unfallstatistik des Jahres 2012 (Anlage 2) eingegangen. Die Verkehrsunfallstatistik für 2011 wird als Anlage 3 beigelegt.

Folgende wesentliche Trends waren nach Darstellung der Polizei in der Auswertung der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2012 zu beobachten:

- Rückgang der Gesamtunfallzahlen um 5,83 % (3064 VU gegenüber 3254 VU in 2011),
- weniger Unfälle mit Personenschaden,
- weniger schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden,
- weniger Unfallfluchten,
- weniger Kleinunfälle jedoch

- mehr Alkoholunfälle
- mehr Geschwindigkeitsunfälle

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2012 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren ungenügender Sicherheitsabstand (1.395), Fehler beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (916), Nichtbeachten der Vorfahrt/des Vorrangs (253), falsche Straßenbenutzung (174), Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit (124) sowie Alkoholeinfluss (49).

Positiv ist zu bemerken, dass die Anzahl der VU im Stadtgebiet Erlangen (-5,83 %) gegenüber dem Trend in Mittelfranken (+2,97 %) bzw. Bayern (+3,89 %) zurückgegangen ist. Leider

verstarben bei Unfällen im Jahr 2012 wie auch schon im Vorjahr 2 Verkehrsteilnehmer.

Schulwegunfälle

Im Jahr 2012 ereigneten sich wie im Vorjahr 11 Schulwegunfälle. Dabei waren 3 Kinder zu Fuß und 8 Kinder mit dem Fahrrad unterwegs. Insgesamt 6-mal wurden die Schulkinder als Unfallverursacher aufgeführt. Erfreulich ist die Tatsache, dass bei den Schulwegunfällen lediglich leichte Verletzungen zu verzeichnen waren.

Unfälle mit Radfahrerbeteiligung

Insgesamt ereigneten sich im Jahr 2012 im Stadtgebiet 304 Unfälle mit Radfahrerbeteiligung (2011 = 334). Dies bedeutet einen Rückgang von knapp 9 %. Der Anteil der Unfälle mit Radfahrern beträgt am Gesamtunfallaufkommen lediglich 9,92 %. An den Unfällen mit Personenschaden (499) sind Radfahrer jedoch mit 52,51 % (262) beteiligt. Bei den Unfällen mit Personenschaden, an den Radfahrer beteiligt waren, wurden insgesamt 289 Radfahrer verletzt, zwei Radfahrer verstarben.

Von den 304 Unfällen mit Radfahrern wurden in 142 Fällen Radfahrer als Hauptverursacher geführt, in 127 Fällen war ein Radfahrer ohne eigenes Verschulden am Unfall beteiligt.

Bezüglich der weiteren Auswertungen im Zusammenhang mit dem Radverkehr verweist die Polizei auf Ziffer 5 (Seite 11) der Verkehrsunfallstatistik 2012 (Anlage 2) und erklärt, dass eine so umfangreiche Auswertung - wie im Antrag der Grünen Liste vom 19.10.12 angefordert - derzeit nicht möglich ist.

Unfallhäufungsstellen

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.
- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden** registriert werden.

Im Jahr 2012 haben sich **19 Unfallhäufungsstellen** (2011: 17 Unfallhäufungsstellen) gebildet. Bei den Unfallhäufungsstellen ist anzumerken, dass 5 dieser Stellen schon in 2011 Unfallhäufungsstellen dargestellt haben.

Dabei handelt es sich um folgende Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche:

- Südspange / Abfahrt von der B 4 zur Kurt-Schumacher-Straße (Linkskurve) 6 Unfälle (2011 = 4 Unfälle)
- Paul-Gossen-Straße / Günther-Scharowsky-Straße / Koldestraße 7 VU (2011 = 6 VU)
- Karl-Zucker-Straße / Rathenaustraße 6 Verkehrsunfälle (2011 = 4)
- Allee am Röthelheimpark / Carl-Thiersch-Straße / Doris-Ruppenstein-Straße 5 VU (2011 = 4 Unfälle)
- Paul-Gossen-Straße / Äußere Brucker Straße 9 Unfälle (2011 = 14 Verkehrsunfälle)

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfalhhäufungsstellen zu entschärfen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verkehrsunfallstatistik 2012 für das Stadtgebiet Erlangen und die Ausführungen der Verwaltung zur Unfallstatistik 2011 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 126/2012 vom 18.10.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 15

39/017/2013

Gentechnikfreie Bewirtschaftung auf kommunalen Flächen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Verzichtserklärung in zukünftig abzuschließenden Pachtverträgen auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten, unterstützt die Stadt Erlangen aktiv den Schutz einheimischer Pflanzen, Organismen und Produkte. Die kleinteilig strukturierte

Landwirtschaft und die sensiblen Lebensräume der Pflanzen und Tiere werden somit nachhaltig geschützt und erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Registrierung als gentechnikanbaufreie Kommune beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Umwelt engagiert sich die Stadt Erlangen aktiv für eine gentechnikfreie Bewirtschaftung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Verpflichtung, dass auf kommunalen Flächen keine gentechnisch veränderten Pflanzen, Organismen oder daraus gewonnenen Produkte mehr angebaut werden, wird die gentechnikfreie Bewirtschaftung unterstützt. Die Verpflichtung nach Nr. I.1. wird in die Pachtverträge aufgenommen, die mit Landwirten zukünftig geschlossen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Ausschuss bittet den Vorstand der Erlanger Stadtwerke analog zur Stadt Erlangen zu verfahren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. In zukünftig abzuschließenden Pachtverträgen wird die Verpflichtung aufgenommen, dass Landwirte auf kommunalen Flächen keine gentechnisch veränderten Pflanzen, Organismen oder daraus gewonnenen Produkte anbauen.
2. Die Stadt Erlangen fördert den Erhalt einer kleinteiligen Landwirtschaft ohne den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, Organismen und Produkte und ermutigt die ansässigen Landwirte im Rahmen von Gesprächen und Informationsveranstaltungen (z.B. Jahresversammlung des Bauernverbandes) auf den Einsatz von Gentechnik zu verzichten.
3. Die Stadt Erlangen beantragt beim zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Umwelt

und Gesundheit sich als gentechnikanbaufreie Kommune registrieren zu lassen.

Der Antrag der Fraktion Erlanger Linke vom 25.06.2011, Fraktionsantrag Nr. 79/2011, ist damit abschließend bearbeitet. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 16

610.3/023/2011/3

**Innenstadtentwicklung Erlangen
Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Der Lorlebergplatz und die Bismarckstraße bilden das Kernstück der gründerzeitlichen Erweiterung der Erlanger Innenstadt. Der gesamte Straßenraum steht als Ensemble unter Denkmalschutz. Viele Gebäude sind zudem als Einzeldenkmal ausgewiesen. Die Absicht, die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität in diesem Straßenraum zu erhöhen, wurde bereits durch verschiedene Beschlüsse des Stadtrates untermauert.

Das Integrierte Handlungskonzept für die historische Innenstadt (September 2004) und die Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Mai 2006/Aktualisierung 2011) als Bestandteile der Konzeptplanung für die historische Innenstadt sehen eine zeitnahe Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes vor. In der im April 2011 beschlossenen Aktualisierung der Prioritätenliste steht die Neugestaltung der Bismarckstraße mit dem Lorlebergplatz als Maßnahme im öffentlichen Raum auf Rang 4. (Die Südliche Stadtmauerstraße/Rang 1 wurde bereits im Oktober 2011 fertiggestellt. Die Neugestaltung der Dreikönigstraße/Rang 2 wurde vorerst zurückgestellt, da hier im Blockinnenbereich mit einer größeren Baumaßnahme zu rechnen ist. Die Neugestaltung der Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater/Rang 3 wird 2013 realisiert.)

Auch das beschlossene städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) befürwortet eine verstärkte Entwicklung jenseits der bestehenden Hauptgeschäftsachsen, um die Attraktivität der gesamten historischen Innenstadt zu stärken.

Die Analyse und Bewertung der bestehenden Mängel der Fahrbahn- und Gehwegbereiche durch das Tiefbauamt unterstreicht den bautechnischen Erneuerungsbedarf. In der Maßnahmenaktualisierung zum Planungsbedarf an Straßen des Tiefbauamtes, Stand 18.12.2012, wurde die Bismarckstraße der höchsten Dringlichkeitsstufe zugeordnet.

Die Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes stand in der Vergangenheit bereits mehrfach zur Diskussion. Allein die Gestaltung des Lorlebergplatzes mit einer Höhendominante ist schon seit den 50er Jahren ein immer wiederkehrendes Thema. Die Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren zu einer Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes wiederholt zu Wort gemeldet. So wurde eine Bürgerinitiative gegründet und

Schreiben an den OB verfasst. Der Bürgerinformationsabend „Quartier Lorlebergplatz - aktuelle verkehrs- und stadtplanerische Themen“ am 01.12.2011 wurde als Auftaktveranstaltung für die Bürgerbeteiligung von betroffenen Anwohnern, Nutzern und Gewerbetreibenden gut besucht und als Plattform zur Diskussion und zur Ideensammlung genutzt. (siehe Flyer, Anlage 3, und Niederschrift, Anlage 4)

Am 09.04.2013 fand eine Vorabstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg statt. Dabei wurde seitens des Staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg betont, dass in einem noch nicht absehbaren Zeitraum Veränderungen der universitätseigenen Quartiere an der Bismarckstraße/nördliche Schillerstraße mit dem Ziel einer städtebaulichen Verdichtung geplant sind. Es wurde seitens des Staatlichen Bauamtes Erlangen-Nürnberg darum gebeten, bei der Neugestaltung des Straßenraumes die Quermöglichkeiten für Radfahrer und Fußgänger im Bereich der Bismarckstraße/Schillerstraße/Glückstraße aufgrund des Bedarfs zukünftig zu optimieren und ggf. auszubauen.

Wegen der Vorgeschichte, der zu erwartenden Sensibilität der Bevölkerung und der Bedeutung dieses Straßenraumes wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, in einem ersten Schritt verschiedene, innovative Entwurfsideen als Entscheidungsgrundlage für die weitere Beauftragung zu erhalten. Im Rahmen des geplanten Plangutachtens mit vier ausgewählten, qualifizierten Planungsbüros soll dies realisiert werden. In die Aufgabenstellung zur Beauftragung der vier Planungsbüros wurden die Anregungen, die die Bürger am 01.12.2011 mündlich und schriftlich formuliert haben, nach Möglichkeit eingearbeitet.

Ziel der Neugestaltung des Straßenraumes

Die Attraktivität des Straßenraumes soll durch eine Reduzierung der Fahrbahnbreiten, neue Straßenbaumpflanzungen, eine Neuordnung des Parkflächenangebotes und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie der Schaffung von Flächen für Außenbestuhlung verbessert werden.

Das Ende der Sichtachse Bahnhof-Universitätsstraße wurde durch den 1897 errichteten Obelisken mit dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal betont. Seit der Umbenennung des Platzes und dem Abbruch des Obelisken im Jahr 1946 fehlt eine Höhendominante als Blickpunkt. Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Straßenraumes sind Vorschläge zur Gestaltung des Lorlebergplatzes zu erarbeiten.

Der nördliche Kreuzungsbereich Bismarckstraße/Schillerstraße soll funktionell und gestalterisch deutlicher als Eingangsbereich zum Quartier betont werden. Durch die geänderte Straßenführung gemäß der Hauptverkehrsstraßen wird die Leistungsfähigkeit der Umfahrung Schillerstraße/Loewenichstraße erhöht und damit eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs über den Lorlebergplatz erreicht.

Die Planungen sind kompatibel mit den im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen zu erstellenden Konzepten. Nach der verkehrsberuhigten Umgestaltung der Bismarckstraße ist die Erschließung durch den ÖPNV ebenso gesichert wie für den motorisierten Ziel- / Quellverkehrs der Innenstadt und den Radverkehr.

Wie bereits im UVPA am 13.03.2012 zum Thema „Verkehrssituation im Zollhausviertel“ beschlossen, soll der Durchgangsverkehr in der Bismarckstraße auf der Hauptverkehrsachse Schillerstraße / Loewenichstraße gebündelt werden. Die bereits 1995 im Verkehrsentwicklungsplan beschlossene Reduzierung des Durchgangsverkehrs auf der Achse Hindenburgstraße / Neue Straße / Pfarrgasse kann unabhängig von den Umgestaltungen im Quartier Lorlebergplatz weiter konkretisiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Prämissen werden für die Planung definiert und sollen in der Gestaltungsplanung Berücksichtigung finden:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Bismarckstraße zwischen der Luitpoldstraße und der Schillerstraße einschließlich des Lorlebergplatzes, des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schillerstraße und der Anschlussbereiche der Marquardsenstraße, der Fichtestraße, der Universitätsstraße und der Glückstraße. (siehe Übersichtslageplan, Anlage 1)

Straßenraumgestaltung

Die Reduzierung der momentan bis zu 10,00 m breiten Fahrbahn auf bis zu 6,50 m (Begegnungsfall Bus/Bus) ist möglich. Der ÖPNV-Verkehr (Buslinien) wird auch zukünftig über einen Teil der Bismarckstraße, den Lorlebergplatz und die Universitätsstraße fließen. Im Rahmen der Neugestaltung der Bismarckstraße ist zukünftig ggf. eine effektive Bündelung der ÖPNV-Haltestellen in der Universitätsstraße und deren richtlinienkonforme Ausgestaltung vorgesehen.

Derzeit sind 65 Stellplätze für PKW im öffentlichen Raum (41 Längsparker in der Bismarckstraße und 24 Schrägparker am Lorlebergplatz) vorhanden. In der Planung soll die Anzahl der bisherigen PKW-Stellplätze soweit möglich erhalten werden. Der Radverkehr soll gemäß der Regelung der Tempo 30-Zone auf der Fahrbahn geführt werden. Für den Fußgängerverkehr ist beidseitig eine Gehwegbreite von mindestens 2,00 m anzuordnen. Fahrradabstellanlagen, Baumstandorte, Grünflächen und Stadtmöbel sind nach Bedarf und unter Berücksichtigung der dichten Leitungsführung im Untergrund (insbesondere Gas/Fernwärme) zu positionieren. Möglichkeiten zur Außenbewirtschaftung von gastronomischen Betrieben sind anzubieten. Flächen für Lade- und Lieferverkehr sowie Grundstückszufahrten sind zu berücksichtigen.

Knotenpunkt Bismarckstraße/Schillerstraße

Zur Entlastung der Bismarckstraße ist der Knotenpunkt Bismarckstraße/Schillerstraße so umzuplanen, dass für den motorisierten Individualverkehr die Umfahrung über die Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße zukünftig attraktiver und leistungsfähiger wird. Hierzu wurde von der Verkehrsplanung bereits eine konkrete Lösung erarbeitet, die als Baustein in die Gesamtplanung aufzunehmen ist. (Anlage 2)

Der Ausbau des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schillerstraße gehört zur Baumaßnahme Bismarckstraße/Schillerstraße zwischen Hindenburgstraße und Loewenichstraße (IVP-Nr. 541.132).

Es ist geplant, den Ausbau dieses Straßenzugs, der im Flächennutzungsplan als Hauptverkehrsstraße dargestellt ist, als Fördermaßnahme nach dem BayGVFG durchzuführen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass sich auch dieser Straßenzug aufgrund seines baulich

sehr schlechten Zustandes der höchsten Dringlichkeitsstufe für den Ausbaubedarf zugeordnet ist.

Lorlebergplatz

Mit der Neugestaltung des kreisrunden Lorlebergplatzes soll ein Stadtraum von hoher funktioneller und ästhetischer Qualität entstehen. Der Ausbau ist als Kreisverkehrsanlage nach StVO und nach Maßgabe der einschlägigen Richtlinien möglich aber nicht zwingend. Der individuelle Charakter des Platzes kann durch die Wiedererrichtung einer Höhendominante verstärkt werden. Von den beauftragten Planungsbüros sind für die Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes Gestaltungsvorschläge ggf. in Zusammenarbeit mit Künstlern zu erarbeiten. Dabei können insbesondere für die Gestaltung der Mitte des Lorlebergplatzes städtebauliche wie auch künstlerische Lösungen vorgestellt werden, die aus dem Gesamtgestaltungskonzept Bismarckstraße entwickelt wurden bzw. mit diesem korrespondieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit diesem Beschluss wird die Verwaltung Plangutachten mit vier Planungsbüros zu dieser Aufgabe vorbereiten. Die Auswahl der Büros erfolgt hinsichtlich Qualifikation, technischer und personeller Ausstattung der Büros, Referenzobjekte etc. Die Beauftragung der Planungsbüros zur Erstellung der Vorentwürfe soll 2013 erfolgen, so dass nach Vorstellung und Jurierung der vier Vorentwürfe noch 2013 ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der Entwurfsplanung weiterbeauftragt werden kann. Die Bürgerbeteiligung soll in einer frühen Planungsphase unter Mitwirkung des beauftragten Planungsbüros erfolgen. Für den Haushalt 2013 sind Planungskosten in Höhe von 80.000,00 € für die Erstellung der Vorentwürfe bereit gestellt. Für weitere Planungsleistungen ist im HH 2013 eine VE für 2014 in Höhe von 60.000 € eingestellt. Die Planungskosten sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.500.000,00 € (ohne Kosten für die Umgestaltung des Knotenpunktes Schillerstraße/ Bismarckstraße) bei IvP-Nr.: 541S.70

Planungskosten 2013 80.000,00 €
Planungskosten 2014 60.000,00 €

Für 2014 werden HH-Mittel für die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung erforderlich.

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen: Die Umgestaltungsmaßnahme Bismarckstraße/Lorlebergplatz ist grundsätzlich straßenausbaubeitragsfähig. Zur Höhe der Anliegerbeteiligung kann zum derzeitigen Planungsstadium noch keine Aussage getroffen werden.

Weitere Ressourcen

Die Maßnahme ist grundsätzlich im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Die finanzielle Ausstattung der entsprechenden Programme für die nächsten Jahre ist jedoch derzeit noch nicht absehbar.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im HH 2013 in Höhe von 80.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 541S.70. Darüber hinaus ist im HH 2013 eine VE für 2014 in Höhe von 60.000 € eingestellt. Die Freigabe der VE wird bei Ref. II zu gegebener Zeit beantragt werden.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Bezüge der Radwegführung im Kreuzungsbereich mit aufzunehmen. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt dies zu.

Frau Stadträtin Lanig bittet bezüglich der Gestaltung die Kunstkommission mit einzubeziehen. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt dies zu.

Herr Stadtrat Volleth bittet um eine Prüfung einer Linksabbiegerspur (von Osten kommend). Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung der Bismarckstraße zwischen der Luitpoldstraße und der Schillerstraße einschließlich des Lorlebergplatzes und des Knotenpunktes Bismarckstraße/Schillerstraße vorzubereiten.

Hierzu werden im Rahmen eines Plangutachtens (Mehrfachbeauftragung) vier qualifizierte Planungsbüros mit der Erstellung von Vorentwurfsplanungen beauftragt, die als Entscheidungsgrundlage für weitere Planungsschritte dienen sollen. Die unter II. Begründung genannten Prämissen sind Grundlage für die Planungen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Plangutachten vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 17

611/203/2013

Gemeinde Heßdorf: 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Beteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche, verkehrliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP) der Gemeinde Heßdorf abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Die Gemeinde Heßdorf hat mit Schreiben des beauftragten Planungsbüros um eine Stellungnahme zur geplanten 6. Änderung des FNP bis zum 24.05.2013 gebeten. Aufgrund des Sitzungstermins des UVPA wurde die Gemeinde Heßdorf um Fristverlängerung gebeten, diese wurde bis 15.06.2013 gewährt.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung in acht Teilbereichen werden verschiedene Ziele verfolgt. In den Änderungsbereichen 1, 3, 4, 7 und 8 sollen jeweils ein oder mehrere Bauplätze geschaffen werden. Im Änderungsbereich 2 wird ein Spielplatz am neuen Ortsrand südlich des geplanten Gewerbegebiets (vgl. 5. Änderung FNP, UVPA vom 12.03.2013 – Vorlage Nr. 611/192/2013) dargestellt. Der Änderungsbereich 5 soll neben der Erweiterung eines Baugeschäfts eine Neugestaltung des südlichen Ortsrands von Hesselberg nach Auslaufen der landwirtschaftlichen Nutzung ermöglichen. Für das genannte Baugeschäft werden auch im Änderungsbereich 6 Lagerflächen als Sonderbaufläche dargestellt. Diese Flächen im Außenbereich werden laut Begründung nur vorübergehend benötigt.

Die Änderungsbereiche 3 und 8 übernehmen die bereits erfolgte bzw. im Verfahren befindliche verbindliche Bauleitplanung in den FNP.

3.3 Lage, Größe und Erschließung der Vorhaben

Die Änderung des FNP erfolgt in acht Teilbereichen in den Heßdorfer Ortsteilen Untermembach, Heßdorf, Hannberg, Hesselberg und Röhrach (siehe Anlage 1). Es werden jeweils bisher als Flächen für die Landwirtschaft dargestellte Bereiche in Bauflächen bzw. eine öffentliche Grünfläche umgewandelt.

Die Größe der Vorhaben ergibt sich aus folgender Tabelle:

Bereich Nr.	Ortsteil	Geplante Darstellung	Fläche in m ²
1	Untermembach	Allgemeines Wohngebiet (WA)	1.800
2	Heßdorf	Öffentliche Grünfläche	7.900
3	Hannberg	WA	1.600
4	Heßdorf	WA	2.830
5	Hesselberg	Dorfgebiet (MD)	15.500

6	Außenbereich bei Hesselberg	Sondergebiet Lagerplatz	7.300
7	Röhrach	Gemischte Baufläche (M)	1.850
8	Röhrach	M	600

Die Erschließung erfolgt jeweils über bestehende Wege bzw. benachbarte Baugrundstücke.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinde Heßdorf ist im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) als Kleinzentrum ausgewiesen. Die Siedlungstätigkeit soll sich laut Ziel B II 1.2 des RP 7 in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen.

Die Änderungsbereiche sind überwiegend kleinteilig und durch ihre Lage am bestehenden Ortsrand gekennzeichnet. Sie folgen keinem planerischen Gesamtkonzept, sondern sind Ausdruck privater Bauinteressen.

Als potenziell problematisch erscheinen die Änderungsbereiche 4 (Lage im Regionalen Grünzug) und 6 (Lage ohne Siedlungsanschluss). Allerdings werden damit keine von der Stadt Erlangen zu vertretenden Belange berührt.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind in den dargestellten Bauflächen und –gebieten nicht zulässig. Auswirkungen verkehrlicher Art auf Erlanger Stadtgebiet sind von den Änderungsbereichen nicht zu erwarten.

Es wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen die 6. Änderung des FNP der Gemeinde Heßdorf geltend zu machen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet darum, die Formulierung des Antrages zu ändern.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt zu folgenden Satz in den Antrag aufzunehmen:

„Die Innenstadtsortimente der Stadt Erlangen dürfen nicht berührt werden.“

Ergebnis/Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

„Die Stadt Erlangen erhebt keine Einwendungen gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heßdorf in acht Teilbereichen.“

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 18

611/204/2013

Stadt Fürth: Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" für die Westumgehung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fürth abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Flächennutzungsplan der Stadt Fürth

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Fürth (FNP Fürth) stellt ab der Herzogenauracher Straße (St. 2263) eine von der BAB A 73 (von der Königsmühle über den „Hüttendorfer Damm“ kommende) „Westumgehung“ dar, die nördlich von Burgfarnbach an die B 8 angebunden werden soll. Da die Umgehungsstraße hinsichtlich der Linienführung und der Realisierung noch ungewiss ist, wurde sie im FNP Fürth als „Trassenführung in Prüfung“ dargestellt.

Die Stadt Erlangen hat im Beteiligungsverfahren zum FNP Fürth dem dargestellten Anschluss der Westumgehung an die BAB A 73 (= Hüttendorfer Damm) bei der Königsmühle nicht zugestimmt (vgl. einstimmige Beschlüsse des UVPA vom 06.07.2004 und 31.05.2005). Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) der Stadt Erlangen ist die Hüttendorfer Talquerung als „Fläche ohne derzeitige Nutzungsbestimmung“ dargestellt. Es wurde angeregt, dass die Stadt Fürth diese Darstellung auf ihrem Stadtgebiet übernimmt. Eine Entscheidung über diesen Streckenabschnitt ist im Zusammenhang mit den regionalen

Verkehrsbeziehungen zu sehen und sollte nach Durchführung eines Raumordnungsverfahrens getroffen werden.

Dieser Anregung wurde in der Abwägung vom Fürther Stadtrat nicht gefolgt.

3.2 Verkehrsuntersuchung des Staatlichen Bauamts

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat in den vergangenen Jahren eine Untersuchung verschiedener Straßennetzergänzungen im Raum Erlangen / Fürth / Herzogenaurach beauftragt. Die Ergebnisse wurden am 02.04.2012 von Staatsminister Herrmann im Staatlichen Bauamt Erlangen vorgestellt. Demgemäß weist der sogenannte „Planfall F“ mit der Ortsumgehung (OU) Eltersdorf, der OU Niederndorf – Neuses und dem Hüttendorfer Damm, verlängert bis zur B 8 über die Hafenstraße (= Westumgehung Fürth), insgesamt die positivsten Effekte auf.

Die Projekte OU Niederndorf – Neuses (Dringlichkeit 1), OU Eltersdorf und der Neubau Königsmühle – Hafen Fürth / B8 (beide Dringlichkeit 1 - Reserve) sind im aktuell geltenden 7. Ausbauplan für Staatsstraßen enthalten. Die OU Eltersdorf und Niederndorf-Neuses werden derzeit durch die Stadt Erlangen bzw. Herzogenaurach in kommunaler Sonderbaulast realisiert.

Aufgrund der Einstufung des Neubaus zwischen Königsmühle – Hafen Fürth in den Reservebedarf hat das Staatliche Bauamt Nürnberg derzeit keinen Planungsauftrag für das Vorhaben. Die Stadt Fürth könnte hier ebenfalls in Form einer kommunalen Sonderbaulast in Vorleistung gehen.

Bei einer Bürgerversammlung im Fürther Stadtteil Vach wurden die Ergebnisse der Untersuchung kontrovers diskutiert, der Fürther Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 25.07.12 mit dem Thema befasst. Der Fürther Stadtrat hat dabei einstimmig beschlossen, dass die Westumgehung von Fürth mit Anbindung an die B8 in allen Varianten abgelehnt wird.

3.3 Aktuelles Änderungsverfahren

Daraufhin wurde das aktuelle Änderungsverfahren zur Herausnahme der „Trassenführung in Prüfung“ für die Westumgehung eingeleitet. Der Anschluss der Westumgehung an die BAB A 73 („Hüttendorfer Damm“) ist jedoch nicht Bestandteil dieser Änderung und weiterhin im FNP Fürth als Planung für das Übergeordnete Straßennetz enthalten.

Mit Schreiben vom 29.04.2013 wurde die Stadt Erlangen um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 31.05.2013 gebeten. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 06.05.2013 um Fristverlängerung für die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten, damit eine Behandlung im UVPA ermöglicht wird.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Die Westumgehung verbindet auf Fürther Gebiet den Bereich nördlich Burgfarnbach / B 8 mit der St. 2263. Von der „Trassenführung in Prüfung“, die nun aus dem FNP Fürth herausgenommen werden soll, sind zunächst keine positiven oder negativen Auswirkungen auf Erlanger Stadtgebiet zu erwarten. Gegen die Änderung des FNP Fürth bestehen insoweit keine Bedenken.

Der Anschluss der Westumgehung an die BAB A 73 bei der Königsmühle wird aber wegen der damit verbundenen Eingriffe und Belastungen von der Stadt Erlangen weiterhin abgelehnt. Die aktuelle Verkehrsuntersuchung zeigt, dass der Hüttendorfer Damm und die Westumgehung Fürth gemeinsam zwar großräumig zu einer Minderung der Verkehrsbeteiligungsdauer sowie der Fahrleistung führen. Für das Erlanger Stadtgebiet im Umfeld von Eltersdorf führen sie aber zu einer geringeren Entlastung der bestehenden St. 2242 und der Ortsdurchfahrten als die alleinige Realisierung der OU Eltersdorf und Niederndorf – Neuses. (vgl. UVPA Vorlage 613/117/2012 vom 18.09.2012.) Die Verwirklichung des Hüttendorfer Damms liegt damit auch nach dem Ergebnis der Verkehrsuntersuchung nicht im Erlanger Interesse.

Für die Westumgehung würde gemäß der Einstufung in den 7. Ausbauplan für Staatsstraßen, falls sich kein anderer Baulastträger – kommunale Sonderbaulast durch die Stadt Fürth – findet, frühestens ab 2020 mit der Planung begonnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Westumgehung gegen den Willen der Stadt Fürth realisiert wird.

Gemäß der Präsentation des Staatlichen Bauamts Nürnberg vom 22.08.2012 würde eine isoliert verwirklichte Hüttendorfer Talquerung zu mehr Verkehr auf den Kreisstraßen im Landkreis Fürth und zu keiner bzw. einer wesentlich geringeren Entlastung in der Stadt Fürth führen. Sie wird auch vom Landkreis Fürth entschieden abgelehnt. Das Staatliche Bauamt hat laut dem Begleitschreiben der Stadt Fürth zur Änderung des FNP zwischenzeitlich deutlich gemacht, dass eine Teilverwirklichung nur des Hüttendorfer Damms für den Freistaat Bayern nicht in Betracht kommt.

Die Realisierung des Hüttendorfer Damms ist nur gemeinsam mit der Westumgehung möglich. Konsequenterweise sollte daher auch die Darstellung der Talquerung aus dem FNP Fürth heraus genommen werden.

Die Hüttendorfer Talquerung ist zwar weiter im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken enthalten, es besteht jedoch die Möglichkeit, die Trasse aus dem FNP auszunehmen, so dass den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht widersprochen wird. Diese Lösung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB kommt dann in Betracht, wenn über die künftige Nutzung einzelner Flächen erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll. Sie wurde für den Erlanger FNP 2003 gewählt.

Im Beteiligungsverfahren soll daher angeregt werden, dass auch der Teilabschnitt des Hüttendorfer Damms aus dem FNP Fürth herausgenommen wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

„Die Stadt Erlangen macht keine Einwände gegen die Herausnahme der Westumgehung aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Fürth geltend.

Es wird jedoch angeregt, darüber hinaus den Anschluss an die BAB A 73 bei der Königsmühle über die Talquerung Hüttendorf ebenfalls aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Eine Teilverwirklichung nur des Hüttendorfer Damms kommt gemäß Schreiben des Staatlichen Bauamts Nürnberg an die Stadt Fürth vom 18.03.2013 nicht in Frage.

Da die Talquerung weiter im Regionalplan als Ziel enthalten ist, kann von der Möglichkeit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB Gebrauch gemacht werden, den Streckenabschnitt – analog zur Darstellung im Erlanger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 – als Fläche ohne derzeitige Nutzungsbestimmung darzustellen. Die Entscheidung über den Streckenabschnitt könnte zu einem späteren Zeitpunkt – unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung und der Realisierungschancen einer Westumgehung – getroffen werden.“

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 19

611/199/2013

**Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen
- Nördliche Altstadt, Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz -;
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Für das Geschäftshaus Innere Brucker Straße 11, Teilfläche an der Goethestraße, wurde ein Bauantrag gestellt mit dem Ziel, in der im Erdgeschoss genehmigten Ladenfläche – derzeitige Nutzung „Sportsbar“ – eine Teilfläche von 97,4 qm in ein Wettbüro umzunutzen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt mit dem Ziel, die städtebauliche Grundordnung im Geltungsbereich sicherzustellen und einen „Trading-Down-Effekt“ zu verhindern. Dazu sollen im Bebauungsplan detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, getroffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich betrifft die gesamten als Sanierungsgebiete Nördliche Altstadt und Erlanger Neustadt mit Teilen des Quartiers Lorlebergplatz förmlich festgesetzten Flächen in der Erlangen Innenstadt.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet überwiegend als Gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Sonderbaufläche Universität dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 306 A steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Die Flächen der beiden Sanierungsgebiete sind ein wichtiger Teil der Erlanger Innenstadt. Die Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume sowie erhebliche private Investitionen haben die gezielte Stärkung der innerstädtischen Mischgebiete zum Ziel. Demgegenüber steht ein drohender Imageverlust für den Fall einer größeren Flächenausdehnung von Vergnügungsstätten. Diese auch als „Trading-Down-Effekt“ bezeichnete Entwicklung kann zu einer Schwächung der Funktion eines Innenstadtquartiers führen. In Abwägung zwischen der Attraktivität des Quartiers und der ausgeglichenen Versorgung der Bevölkerung mit Kommunikations- und Freizeiteinrichtungen soll an dieser Stelle der Erhaltung eines attraktiven Innenstadtquartiers der Vorzug gegeben werden. Dies entspricht auch den Zielen des Städtebaulichen Einzelhandelskonzepts der Stadt Erlangen, die hiermit umgesetzt werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 A – Nördliche Altstadt, Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz – der Stadt Erlangen als einfacher Bebauungsplan. Ein Grünordnungsplan ist nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss bildet auch die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung, wie Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB oder Erlass einer Veränderungssperre nach § 16 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 A für das Gebiet zwischen Nördlicher Stadtmauerstraße, Wöhrstraße, Harfenstraße, Vierzigmannstraße, Katholischer Kirchenplatz, Maximiliansplatz, Hindenburgstraße, Bismarckstraße, Schillerstraße, Loewenichstraße, Luitpoldstraße, Bernhard-Plettner-Ring, Südgrenze von Flst. Nr. 1927 – Gem. Erlangen –, Gebbertstraße, Henkestraße, Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Nürnberger Straße, Güterhallenstraße, Bahnlinie Nürnberg-Bamberg, Bahnunterführung Innere Brucker Straße, Friedrich-List-Straße, Münchener Straße einschließlich Flst. Nr. 977 – Gem. Erlangen –, Fuchsendgarten und Martinsbühler Straße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Da sich die geplanten Regelungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiet nur unwesentlich auswirken, wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet zwischen Nördlicher Stadtmauerstraße, Wöhrstraße, Harfenstraße, Vierzigmannstraße, Katholischer Kirchenplatz, Maximiliansplatz, Hindenburgstraße, Bismarckstraße, Schillerstraße, Loewenichstraße, Luitpoldstraße, Bernhard-Plettner-Ring, Südgrenze von Flst. Nr. 1927 –Gem. Erlangen –, Gebbertstraße, Henkestraße, Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Nürnberger Straße, Güterhallenstraße, Bahnlinie Nürnberg-Bamberg, Bahnunterführung Innere Brucker Straße, Friedrich-List-Straße, Münchener Straße einschließlich Flst. Nr. 977 – Gem. Erlangen –, Fuchsendgarten und Martinsbühler Straße ist ein einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 19.1

611/200/2013

Umnutzung eines Gastronomiebetriebs im Erdgeschoss des Gebäudes Innere Brucker Straße 11 in ein Wettbüro

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 11.06.2013 beschlossen, für das Gebiet zwischen Nördlicher Stadtmauerstraße, Wöhrstraße, Harfenstraße, Vierzigmannstraße, Katholischer Kirchenplatz, Maximiliansplatz, Hindenburgstraße, Bismarckstraße, Schillerstraße, Loewenichstraße, Luitpoldstraße, Bernhard-Plettner-Ring, Südgrenze von Flst. Nr. 1927 –Gem. Erlangen –, Gebbertstraße, Henkestraße, Fahrstraße, Südliche Stadtmauerstraße, Nürnberger Straße, Güterhallenstraße, Bahnlinie Nürnberg-Bamberg, Bahnunterführung Innere Brucker Straße, Friedrich-List-Straße, Münchener Straße einschließlich Flst. Nr. 977 – Gem. Erlangen –, Fuchsgarten und Martinsbühler Straße den Bebauungsplan Nr. 306 A – Goethestraße Süd – aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt mit dem Ziel, detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, festzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In dem Gebäude Innere Brucker Straße 11, Teilfläche an der Goethestraße, ist die Umnutzung einer ursprünglich genehmigten Ladenfläche, jetzt benutzt als Gastronomiebetrieb „Sportsbar“ in ein Wettbüro beantragt. Bei dem Vorhaben mit einer Fläche von 97,4 qm handelt es sich um eine nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätte, die in diesem überwiegend gewerblich geprägten Mischgebiet in der südlichen Goethestraße planungsrechtlich zulässig wäre. Eine Stellplatzmehring ist mit der Nutzungsänderung nicht verbunden.

Angesichts der Tatsache, dass in der Goethestraße 48 und 50-52 zwei Spielhallen mit zusammen 311,57 qm Fläche und 24 Spielgeräten genehmigt wurden, besteht die Befürchtung, dass sich in diesem Teilgebiet der Hugenottenstadt eine Entwicklung zu einem Vergnügungsviertel fortsetzen könnte, die städtebaulich nicht erwünscht ist. Um dem vorzubeugen, ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich, um die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros näher zu regeln.

Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch eine weitere Einzelfallentscheidung einzuschränken, ist es notwendig, die Entscheidung über die Bauvoranfrage zunächst gemäß § 15 BauGB um bis zu 12 Monate zurückzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauantrag für die Umnutzung einer Teilfläche eines Gastronomiebetriebs im Erdgeschoss des Gebäudes Innere Brucker Straße 11 (Teilfläche an der Goethestraße) wird gemäß § 15 BauGB um maximal 12 Monate zurückgestellt, da gegenwärtig noch nicht abgesehen werden kann, ob er den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A – Nördliche Altstadt, Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz – entspricht.

Die Entscheidung über weitere Bauvoranfragen oder Bauanträge zu Vergnügungsstätten – insbesondere Wettbüros und Spielhallen - im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A soll ebenfalls gemäß § 15 BauGB um maximal 12 Monate zurückgestellt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 20

613/140/2013

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Zusammensetzung und Aufgaben des Forums Verkehrsentwicklungsplan

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Vorlage 613/128/2013 vom 12.03.2013 (s. Anlage 2) wurde über den aktuellen Sachstand sowie die weitere Vorgehensweise beim Meilensteinplan berichtet. Mit der vorliegenden Vorlage soll das konkrete Konzept zur Organisation des Planungs- und Beteiligungsprozesses für den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) einschließlich des Projekts StUB vorgestellt sowie die Zusammensetzung des Forums Verkehrsentwicklungsplan beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beteiligungskonzept für VEP (inkl. StUB)

Projekte wie die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen betreffen die Gesamtstadt und erfordern eine mehrjährige, erweiterte Beteiligung der Öffentlichkeit. Hierfür ist die Einrichtung eines **Forums Verkehrsentwicklungsplan** zweckmäßig.¹

Das Forum dient der öffentlichen Information, Diskussion und Beratung. Es begleitet **beratend** die Erarbeitung des VEP (inkl. StUB) und spricht Empfehlungen für die relevanten Dienststellen bzw. die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien aus.

Die Zusammensetzung des Forums soll einen Querschnitt der Gesellschaft darstellen. Nach den Empfehlungen und Erfahrungen aus anderen Städten sollte das Forum nicht mehr als 30 Personen umfassen.

Aus den zahlreichen Interessensverbänden, Vereinen, Initiativen und großen Arbeitgebern in Erlangen schlägt die Verwaltung eine Auswahl vor. Hierbei sollte ein Gleichgewicht zwischen Umwelt- und Verkehrsinitiativen, Arbeitgeber-/ Arbeitnehmervertretern sowie Vertretern von Gruppen mit gesellschaftlichen Interessen erreicht werden. Ein Vertreter der Regierung von Mittelfranken als Vertreter des Zuschussgebers sowie ein Vertreter des Zweckverbandes Großraum Nürnberg als Vertreter des ÖPNV für die Metropolregion sind als Gäste ebenfalls vorgesehen.

Das Forum VEP hat eine beratende und informierende Funktion gegenüber den politischen Gremien; Vertreter der politischen Fraktionen haben daher Gaststatus. Die Sitzungen sind öffentlich.

Jede Gruppe bzw. jeder Verband wird durch **eine/n** Delegierte/n vertreten. Im Fall der Verhinderung soll ein/e Ersatzdelegierte/r benannt werden. Änderungen der nachfolgend genannten ständigen Mitglieder sind durch den Stadtrat zu beschließen.

Fachliche Interessensgruppen	Arbeitgeber-/nehmervertreter	Vertreter der gesellschaftlichen Gruppierungen	Gäste
ADAC	Friedrich-Alexander-Universität (FAU)	Seniorenbeirat	Verkehrspolitische Sprecher der Fraktionen
ADFC	Uni-Klinik	Hausfrauenbund	Regierung v. Mittelfranken
Bündnis Verkehr	Siemens	Ausländerbeirat	ZVGN/VGN
Bund Naturschutz	IHK	Sozialbeirat	ESTW
	Handwerkskammer	Studierendenvertretung	Gleichstellungsstelle
	DGB	Jugendparlament	
	Personalrat von:	Stadtjugendring	
	- FAU	1 Vertreter f. alle Schulen	
	- Uni-Klinik	1 Vertreter für alle Elternbeiräte	
	- Siemens	Verband für Blinde und Sehbehinderte	
		Zentrum für Selbstbestimmtes Leben	

Das Forum Verkehrsentwicklungsplan tagt öffentlich, Bürgerinnen und Bürger sowie Pressevertreter werden hierzu rechtzeitig eingeladen. Die vorgesehene Geschäftsordnung ist in Anlage 1 dargestellt.

¹ Anm.: Der Name „Forum“ soll anstelle des ursprünglich vorgesehenen Namen „Projektbeirat“ verwendet werden, um Verwechslungen mit anderen Erlanger Beiräten (z.B. Baukunstbeirat), deren Funktion und Organisationsstruktur zu vermeiden.

Die Sitzungen werden von einem externen Moderator geleitet. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies eine Persönlichkeit sein, die sowohl von der Politik als auch von der Bevölkerung akzeptiert wird. Es wird vorgeschlagen, in Frage kommende Personen hierfür direkt zu kontaktieren und dann in Abstimmung mit den politischen Gremien kurzfristig eine Entscheidung zu treffen.

Zusätzlich werden für die kontinuierliche Abstimmung auf Expertenebene für den VEP (incl. StUB) Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen gebildet.

Die Projektleitung für die Durchführung der Planungsprozesse im Rahmen des Meilensteinplanes übernimmt das Ref. VI / Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Strategie zur weiteren Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerschaftl. Beteiligungsverfahren)

Für die Einbindung der breiten Öffentlichkeit und deren Akzeptanz für die Verkehrsprojekte ist eine gezielte Kommunikation notwendig. Dazu zählen Informationen über die planerischen Grundlagen, Aufklärung über Zusammenhänge, Beteiligung an der Diskussion, Information über die Kosten, Motivation zu verändertem Verhalten und Unterstützung bei neuen Verhaltensweisen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei auch zunehmend elektronische Medien wie das Internet. Es ist vorgesehen, Protokolle der Sitzungen dort zeitnah zu veröffentlichen. Im Rahmen der Bearbeitung des Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“ wird der Gutachter voraussichtlich bis August 2013 beauftragt, eine Strategie zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für den Verkehrsentwicklungsplan (inkl. StUB) zu entwickeln. Dabei sollen die unterschiedlichen digitalen Medien und deren Betreuungsaufwand, aber auch die Möglichkeiten der Nutzung der lokalen Medien sowie die Durchführung von Bürgerversammlungen oder Ortsbegehungen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung dieser Strategie und die Verteilung der Aufgaben auf Verwaltung bzw. externe Experten sollen dann Anfang 2014 im Projektbeirat diskutiert und vom UVPA beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wenn die Zusammensetzung des Forums VEP durch die politischen Gremien beschlossen ist, werden die vorgesehenen Mitglieder informiert und um verbindliche Benennung der Delegierten gebeten.

Die erste Sitzung des Forums VEP ist im Oktober 2013 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Über die Zusammensetzung des Forums wurde diskutiert.

Die von der Verwaltung in der Beschlussvorlage genannte Zusammensetzung wurde einstimmig bestätigt.

Darüber hinaus wurden seitens der Mitglieder des UVPA weitere Gruppierungen benannt. Die Verwaltung wird gebeten, eine Erweiterung zu prüfen.

Folgende Institutionen wurden zur Prüfung benannt:

VCD, Vogelbund, Altstadtforum, Beirat Agenda 21, Ortsbeiräte bzw. Sprecher der Ortsbeiräte, Einzelhandelsverband

Das Ergebnis der Prüfung soll dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen (inkl. StUB) wird ein „Forum Verkehrsentwicklungsplan“ eingerichtet.
2. Der Geschäftsordnung für das „Forum Verkehrsentwicklungsplan“ gem. Anlage 1 wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 20.1

31/224/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 31

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1.

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 31 beträgt 37.047,88 EUR (2011: 17.503,62 EUR, 2010: 9.198,88 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 31 beträgt 4.761,38 EUR (2011: 44.172,88 EUR, 2010: 56.152,82 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Wiederbesetzung + Beförderungen

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Entfällt, da nach Vereinbarung mit der Kämmerei die Höhe der Budgetrücklage auf gesamt 20.000 EUR reduziert wird. Der eigentlich erwirtschaftete Übertrag in Höhe von 12.138,64 EUR wird in den allgemeinen Haushalt zurückgeführt.

2.5.2

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	49.138,64
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 22.05.2012	
für orientierende Untersuchungen von Bodenveränderungen sowie Grundwasserbeprobungen	4.500,00 EUR
für Ersatzbeschaffung Fahrzeug	12.500,00 EUR
für externe Beratung zur Umsetzung der Energiewende	10.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	17.000,00

./abzüglich freiwillige Rückgabe in den allgemeinen Haushalt	12.138,64
= gegenwärtiger Rücklagenstand	20.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Vorbereitung eines erweiterten Umwelttages 2013	10.000,00
2.6.2 externe Beratung zur Umsetzung der Energiewende	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe unter Punkt Antrag

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklage i.H.v. 20.000,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

2. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 31 i.H.v. 41.809,26 EUR wird zugestimmt.
3. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 31 von 20.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Lanig fragt, woher der Schaum in dem Bach der durch das Grundstück der Angervilla fließt kommt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
2. Herr Stadtrat Höppel fragt, wer die Naturschutzwächter sind und in welchen Bereichen diese aktiv sind. Die Verwaltung sagt eine Stellungnahme zu.
3. Herr Stadtrat Höppel fragt, ob es nach einer Sitzung des Radlerhearings zusätzlich ein Abarbeitungsprotokoll gibt. Herr Weber antwortet direkt.
4. Herr Stadtrat Höppel fragt, ob die beiden neuen Bauleitverfahren für Ausgleichsflächen der Verwaltung bekannt sind. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

5. Herr Frohmader berichtet, dass Kanadagänse in Dechsendorf die ortsansässigen Wasservögel verdrängen. Er fragt, ob und wie die Verwaltung agieren kann.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 11.06.2013, 19:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schriefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: